



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. September 2013 (21.10)
(OR. en)**

13886/13

**COMAG 90
PESC 1124
FIN 549**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates

vom 21. Oktober 2013

Nr. Vordok.: 13852/13 COMAG 89 PESC 1120 FIN 545

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 4/2013 des Rechnungshofs über die Zusammenarbeit der EU mit Ägypten im Bereich der verantwortungsvollen Staatsführung

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 4/2013 des Rechnungshofs über die Zusammenarbeit der EU mit Ägypten im Bereich der verantwortungsvollen Staatsführung in der vom Rat am 21. Oktober 2013 angenommenen Fassung.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM SONDERBERICHT NR. 4/2013 DES
RECHNUNGSHOFS ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT DER EU MIT ÄGYPTEN IM
BEREICH DER VERANTWORTUNGSVOLLEN STAATSFÜHRUNG**

1. Der Rat dankt dem Europäischen Rechnungshof für die Veröffentlichung seines Sonderberichts Nr. 4/2013 *Zusammenarbeit der EU mit Ägypten im Bereich der verantwortungsvollen Staatsführung* vom 18. Juni 2013, den er eingehend geprüft hat. Der Rat begrüßt die vom Rechnungshof unternommenen Anstrengungen zur Bewertung der Arbeit, die die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) vor und nach den Ereignissen des Jahres 2011 (im Berichtszeitraum 2007-2012) geleistet haben, um eine verantwortungsvolle Staatsführung in Ägypten zu fördern. Er stellt zudem anerkennend fest, dass die Europäische Kommission und der EAD an dem gesamten Prozess konstruktiv mitgewirkt haben.
2. Der Rat teilt die Auffassung des Rechnungshofs, dass es der Kommission vor dem politischen Umbruch von 2011 gelungen ist, zahlreiche Menschenrechts- und Demokratiefragen in den im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) aufgestellten Aktionsplan EU-Ägypten für Reformen einzubringen und dass sie dieses Thema darüber hinaus zu einem prioritären Förderbereich für ENPI-Hilfen gemacht hat. Der Rat stimmt ferner der Einschätzung des Rechnungshofs zu, dass die 2011 vorgenommene Überprüfung der ENP das deutliche Bestreben von Kommission und EAD zum Ausdruck brachte, die Wirksamkeit der EU-Unterstützung zu erhöhen. Das Schwerpunktthema der Überprüfung, die Förderung einer "vertieften und tragfähigen Demokratie", wozu auch die wirtschaftliche Entwicklung und intensiviertere Beziehungen zwischen der EU und den Partnerländern gehören, ist für Ägypten weiterhin sehr relevant. Wie der Rechnungshof deutlich macht, sind die Rechte von Frauen und Bevölkerungsminderheiten zentrale Problemfelder in Ägypten.

3. Was die Bemerkungen des Rechnungshofs anbelangt, so weist der Rat darauf hin, dass den komplizierten politischen und institutionellen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen ist, die während des gesamten Berichtszeitraums in Ägypten geherrscht haben, wobei auch unter diesen Bedingungen der Aspekt der Wirksamkeit weiterhin von entscheidender Bedeutung ist. Die Wirksamkeit der EU-Maßnahmen hängt allerdings auch vom lokalen und regionalen politischen Umfeld ab und ist mit dem Engagement der Behörden in dem betreffenden Bereich verknüpft. In dieser Hinsicht würdigt der Rat die anhaltenden Anstrengungen der EU zur Aufnahme und Aufrechterhaltung eines Dialogs und einer Zusammenarbeit in schwierigen Fragen wie Staatsführung, Demokratie und Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Frauen und Minderheiten. Er stellt ferner mit Zufriedenheit fest, dass die Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft gestärkt wurde, wozu auch der Start der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft im Rahmen der Nachbarschaftspolitik beigetragen hat. Der Rat bestärkt den EAD und die Kommission darin, den politischen Dialog weiter auszubauen, um dafür zu sorgen, dass die gemeinsam vereinbarten Reformziele verwirklicht werden. Diesbezüglich sollte das persönliche Engagement der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin Catherine Ashton und des EU-Sonderbeauftragten für den südlichen Mittelmeerraum, Bernardino Leon, hervorgehoben werden.
4. Der Rat stellt fest, dass im Bericht des Rechnungshofs Bedenken in Bezug auf Defizite beim öffentlichen Finanzmanagement zum Ausdruck gebracht werden. Der Bericht enthält ferner nützliche Empfehlungen, insbesondere solche, die darauf abzielen, die Wirksamkeit des politischen Dialogs der EU über verantwortungsvolle Staatsführung zu steigern und die Verwaltung des Instruments der Budgethilfe in Ägypten zu verbessern.
5. Der Rat stellt fest, dass die meisten dieser Empfehlungen seit Ablauf des Berichtszeitraums bereits befolgt worden sind; insbesondere ist festzustellen, dass die Kommission ihre internen Vorschriften für die Gewährung von Budgethilfe erheblich verschärft hat und dass die neuen Vorschriften seit dem 1. Januar 2013 in Kraft sind.

6. Im Einklang mit den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates und den Grundsätzen der erneuerten ENP bestärkt der Rat den EAD und die Kommission darin, ihre Anstrengungen zur Anwendung eines anreizorientierten Konzepts, wonach Länder, die sich stärker um demokratische Reformen bemühen, mehr Unterstützung erhalten, fortzusetzen. Außerdem betont der Rat, wie wichtig es für den EAD und die Kommission ist, bei den Verhandlungen über einen neuen Aktionsplan mehr Gewicht auf das öffentliche Finanzmanagement und die Bekämpfung der Korruption zu legen, insbesondere was die Transparenz des Haushalts und die Gewährleistung einer völlig unabhängigen externen Prüfung angeht.

7. Der Rat ist sich der sozioökonomischen Bedürfnisse des ägyptischen Volkes bewusst und weist auf die Bedeutung einer kontinuierlichen Bewertung der EU-Hilfe für Ägypten im Einklang mit den Empfehlungen des Rechnungshofs hin, mit der sichergestellt werden soll, dass diese Hilfe ihre volle Wirkung entfaltet.
